

An
alle Interessierten

**Studierendenparlament der
RWTH Aachen**
Students' Parliament

Marten Schulz
Stellvertretender Präsident des
70. Studierendenparlaments

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

+49 241 80-93778

mschulz@
stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: ms
02.11.2022

Beschluss des 69. Studierendenparlaments

Änderung der Satzung der Studierendenschaft und GO des Studierendenparlaments (digitale Sitzungen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird bescheinigt, dass auf der 8. Sitzung des 69. Studierendenparlaments am 2022-04-6 folgender Beschluss gefasst wurde¹:

Der Antrag „SP69-A064- Änderung der Satzung der Studierendenschaft und GO des Studierendenparlaments (digitale Sitzungen)“ wird mit **(35/0/0)** in der folgenden Fassung **angenommen**:

Die Satzung der Studierendenschaft vom 28.07.2021 wird wie folgt geändert:

1. §11 ‚Sitzungsperiode‘ wird umbenannt in ‚Sitzungsmodalitäten‘.
2. In §11 wird als neuer Absatz 6 ergänzt:
„(6) Die Sitzungen von Gremien, Kommissionen und Ausschüssen dürfen mit Ausnahme der Sitzung des Studierendenparlaments in elektronischer Kommunikation stattfinden und Beschlüsse in elektronischer Kommunikation oder im Umlaufverfahren fassen. Näheres regelt die Geschäftsordnung.“
3. §13a ‚Beschlüsse im Umlauf‘ wird ersatzlos gestrichen.
4. §53 Absatz 2 bis 6 werden ersatzlos gestrichen. Die Nummerierung der übrigen Absätze wird entsprechend angepasst.

Die Geschäftsordnung des Studierendenparlaments vom 01.05.2021 wird wie folgt geändert:

1. § 13a ‚Abstimmungen im Umlauf‘ wird umbenannt in ‚Sitzungen in elektronischer Kommunikation und Abstimmungen im Umlauf‘.

¹Soweit nicht anders angegeben, erfolgt die Angabe von Abstimmungsergebnissen in der Form (Ja/Nein/Enthaltung).

USt-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Steuernummer
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Sparkasse Aachen
Konto 16 00 11 33
BLZ 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33
1/2

2. § 13a wird vollständig ersetzt und wie folgt gefasst:
- (1) *„Die Sitzungen von Gremien, Kommissionen und Ausschüssen dürfen mit Ausnahme der Sitzung des Studierendenparlaments in elektronischer Kommunikation stattfinden. Die Entscheidung, ob eine Sitzung in Präsenz oder in elektronischer Kommunikation stattfindet, trifft die bzw. der Vorsitzende.“*
 - (2) *„Beschlüsse der Gremien, Ausschüsse und Kommissionen dürfen mit Ausnahme der Beschlüsse des Studierendenparlaments in elektronischer Kommunikation oder im Umlaufverfahren gefasst werden, wenn kein Mitglied des Gremiums, Ausschusses oder der Kommission der Beschlussfassung im Umlaufverfahren innerhalb einer Frist von 5 Arbeitstagen, ge rechnet ab dem Tage der elektronischen Absendung der Unterlagen, widerspricht. Sollen Beschlüsse in dieser Form gefasst werden, versendet die bzw. der Vorsitzende den Beschlussvorschlag einschließlich einer Begründung in der Sache, wie auch für die Behandlung im Umlaufverfahren sowie eines Hinweises auf die Widerspruchsmöglichkeit nach Satz 1 und der Aufforderung, innerhalb eines Zeitraums von 5 Arbeitstagen die Stimme abzugeben. Die Abstimmung ist beendet sobald alle stimmberechtigten Mitglieder ihre Stimme abgegeben haben.“*

Der Beschluss wird mit der amtlichen Bekanntmachung durch die RWTH Aachen gültig. Diese Ausfertigung stellt gegenüber Dritten keine rechtsgeschäftliche Erklärung der Studierendenschaft gemäß §75 Abs. 4 UG dar.

Mit freundlichen Grüßen

Marten Schulz

Stellvertretender Präsident des 70. Studierendenparlaments